

Landesschulamt und Lehrkräfteakademie

HESSEN



Die Lehrkraft des Vertrauens

BILDUNGSLAND
Hessen 

Gesetzlicher Hintergrund § 44 (5) HLbGDV

- Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst kann eine Lehrkraft ihres Vertrauens benennen, die an der Prüfung und an den Beratungen des Prüfungsausschusses **mit beratender Stimme** teilnimmt

Das bedeutet:

Die Lehrkraft des Vertrauens

hat einen Status zwischen Gast und Prüfungskommission:

- Sie begleitet die Prüfungskommission durchgehend über den ganzen Prüfungstag, also ab dem Treffen 30 Minuten vor Beginn der ersten Lehrprobe,
- erhält anders als die „Gäste“ die Lehrprobenentwürfe mit der Prüfungskommission und darf sich in den Lehrproben und den anderen Prüfungsteilen Notizen machen,
- nimmt an den Beratungsphasen teil,
- kann sich in den Beratungsphasen zur Bewertung nach den Lehrproben, deren Erörterungen und der mündlichen Prüfung äußern,
- ist anders als die Prüfungskommission nicht an der konkreten Abstimmung über die Bewertungen beteiligt.

Beispiel für einen Tagesprüfungsplan 1 – unterrichtspraktische Prüfung

Treffen der Prüfungskommission: 8:15 Uhr in Raum ...
(30 Minuten vor Beginn der ersten Prüfungslehrprobe)

UStd	Zeit	
	8:00 – 8:35	Beratungen des Prüfungsausschusses, Festlegung der Protokolle, Formalia Erörterung der Planung 1. Lehrprobe
2.	8:35 – 9.20	1. Prüfungslehrprobe
	9.20 – 10:25	LiV: Pause Ausschuss: Abprache zu Reflexionsfragen 1. Lehrprobe Erörterung der Planung 2. Lehrprobe
4.	10:25 – 11.10	2. Prüfungslehrprobe
	11:10 – 11:40	(ca. 30 Min.) Pause für LiV Prüfungsausschuss: Abprache zu Reflexionsfragen 2. Lehrprobe
	11:40 – 12:25	(ca. 45 Min.) Erörterung der Prüfungslehrproben mit LiV pro Fach ca. 20 Min
4	12:25 – 13:10	Beratung Prüfungsausschuss Festlegung der Noten der Prüfungslehrproben

Tagesprüfungsplan 2 mündliche Prüfung

Zeit	
Ca. 13:10	ca. 45 Min. nach Beendigung der Erörterung mit der LiV Übergabe der schriftlich formulierten Aufgabe an die LiV
Ca. 13:45	15' Vortrag der LiV ; sodann 45' Gespräch (Gesamtdauer maximal 60 Min.)
Anschließend	Prüfungsausschuss: Beurteilung und Bewertung der mündlichen Prüfung, Gesamtbewertung, Abschlussbesprechung
Ca. 15:15 Uhr	Bekanntgabe und Begründung der Prüfungsergebnisse gegenüber LiV Ende der Prüfung

Die II. Staatsprüfung: Organisation und Bestehensbedingungen

- **Zusammensetzung des Prüfungsausschusses:**
 - 1 Prüfungsvorsitzende(r)
 - 1 Mitglied der Schulleitung der Ausbildungsschule
 - 2 Ausbilder/innen, die für die Fächer der Lehrproben qualifiziert sind
- **Mind. zwei der Prüfungsmitglieder sind nicht an der Ausbildung beteiligt (Fremdprüfer/innen)**
- **An der Beratung des Prüfungsausschusses kann eine „Lehrkraft des Vertrauens“ mit beratender Stimme teilnehmen (muss am Prüfungstag durchgehend anwesend sein) (s.o.)**
- **Auch mit 3 Prüfern ist eine Beschlussfähigkeit gegeben, wenn die Fächer vertreten sind.**

Die Prüfung ist bestanden, wenn die Bedingungen erfüllt sind:

- **Beide Lehrproben ergeben zusammen mind. 10 Punkte**
- **Die mündl. Prüfung wird nicht mit Null Punkten abgeschlossen**
- **Die Gesamtpunktzahl ergibt mindestens 100 Punkte.**



Bewertungen in den Modulen und die II. Staatsprüfung

Gesamtbewertung der Zweiten Staatsprüfung

